



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 047/2024

Federführung: Hauptamt	Datum: 29.10.2024
Bearbeiter: Birgit Bormann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortschaftsrat Abbenrode		
Ortschaftsrat Danstedt		
Ortschaftsrat Heudeber		
Ortschaftsrat Langeln		
Ortschaftsrat Schmatzfeld		
Ortschaftsrat Stapelburg		
Ortschaftsrat Veckenstedt		
Ortschaftsrat Wasserleben		
Gemeinderat	20.11.2024	
Gemeinderat	18.12.2024	

Gegenstand der Vorlage

Beschluss über die Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Nordharz ab 01.01.2025 (Hebesatzsatzung)

Sachverhalt:

Gemäß § 25 Abs. 1 GrStG bestimmt die Gemeinde, mit welchem Hundertsatz des Steuermessbetrages die Grundsteuer zu erheben ist (Hebesatz). Laut § 25 Abs. 2 GrStG kann der Hebesatz für ein oder mehrere Kalenderjahre, höchstens jedoch für den Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge festgesetzt werden.

Ab dem 01.01.2025 wird die Grundsteuer auf der Basis von Steuermessbeträgen für einen neuen Hauptveranlagungszeitraum festgesetzt. Deshalb sind zwingend in den Vertretungen neue Hebesätze zu beschließen. Nach bisheriger Einschätzung, kann die Grundsteuer unter diesen Voraussetzungen auch nicht rechtssicher auf Grund der Vorschrift des § 104 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA vorläufig nach den Sätzen des Vorjahres erhoben werden, soweit zu Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht erlassen ist.

Die Grundsteuerhebesätze können entweder mit der Haushaltssatzung oder in einer separaten Hebesatzsatzung bestimmt werden. Da regelmäßig die Haushaltssatzung nicht bereits zu Beginn des Jahres in Kraft getreten ist, wird dem Gemeinderat empfohlen, die neuen Hebesätze mindestens für das Jahr 2025 in einer separaten Hebesatzsatzung festzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz beschließt in seiner Sitzung am 18.12.2024 die in der Anlage beiliegende Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Nordharz ab 01.01.2025 (Hebesatzsatzung).

Fröhlich
Bürgermeister